

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **20. Februar 2019**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12.12.2018
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse
5. Kreditprolongation – Zwischenfinanzierung Neubau Rathaus
6. Haushaltsbeschluss 2019 - Änderungen
7. Vereinbarung über das Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG für Gst-Nr. 19/2 und 34/3 KG 56410 Oberndorf
8. Kunstpavillon White Noise
9. Vereinbarung über Annahme von Kinderbetreuungsgutscheinen
10. Aufhebung der Ermächtigungsverordnung vom 1. Oktober 2018
11. Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Andreas Heuberger
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf (Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)
15. Verträge mit Franz Stampfl, Maria Bühel-Str. 1, 5110 Oberndorf, betreffend Corpora Christi (Wegkreuz und Corpus aus der alten Schifferkirche St. Nikola Oberndorf) (Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)
16. Auflage eines Tickets für die Salzburger Lokalbahn (SLB) in der Zone „Oberndorf“ (Stationen Pabing bis Ziegelhaiden) zum Preis von 1 € pro Fahrt in einer Zahl von 1.000 Stück für Oberndorfer Bürgerinnen und Bürger (Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)
17. Allfälliges
18. Haftpflichtversicherung Krankenhaus Oberndorf (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
19. Entschädigung Wohleser Immobilien GmbH (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
20. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
21. Neubau BORG – Fassadenherstellung (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Ing. Florian Moser BSc – erscheint um 19.20 Uhr
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadtrat Arno Wenzl
GV Ing. Peter Wimmer
GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Markus Doppler

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Franz Laback, Geschäftsführer GOK – zu TOP 18 (ab 20.00 Uhr)
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung – zum öffentlichen Teil der Sitzung
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 23 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Einberufung zu dieser Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Tagesordnung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Festgehalten wird, dass drei Tage nach der ursprünglichen Einberufung nochmals eine neue Tagesordnung mit dem zusätzlichen TOP 18. (lt. Einberufung) versandt wurde. Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diese ergänzte Tagesordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Weiters hält Bürgermeister Schröder fest, dass **drei Dringlichkeitsanträge gem. § 28 Sbg. GdO 1994** vorliegen, die wie folgt lauten und in die heutige Tagesordnung einzufügen sind:

Antrag 1:**Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf**

Der Antrag ist datiert mit 20.02.2019 und unterfertigt von den Gemeindevertretungsmitgliedern 2. Vizebgm. Ing. Georg Djundja, Bürgermeister Peter Schröder und GV Maria Petzlberger.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diesen Punkt als TOP 14. in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Antrag 2:**Verträge mit Franz Stampfl, Maria Bühel-Str. 1, 5110 Oberndorf, betreffend Corpora Christi (Wegkreuz und Corpus aus der alten Schifferkirche St. Nikola Oberndorf)**

Der Antrag ist datiert mit 20.02.2019 und unterfertigt von den Gemeindevertretungsmitgliedern 2. Vizebgm. Ing. Georg Djundja, Bürgermeister Peter Schröder und GV Maria Petzlberger.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diesen Punkt als TOP 15. in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Antrag 3:**Auflage eines Tickets für die Salzburger Lokalbahn (SLB) in der Zone „Oberndorf“ (Stationen Pabing bis Ziegelhaiden) zum Preis von 1 € pro Fahrt in einer Zahl von 1.000 Stück für Oberndorfer Bürgerinnen und Bürger**

Der Antrag wurde vor der Sitzung dem Bürgermeister übergeben und ist unterzeichnet von den Gemeindevertretungsmitgliedern Stadtrat Arno Wenzl, 1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer, und Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner.

Stadtrat Wenzl begründet diesen Antrag damit, dass Ziegelhaiden leider noch immer über keinen Nahversorger verfügt und der Preis für eine Zugfahrt nach Oberndorf dzt. 2,10 Euro beträgt. Eine Testphase mit dem Oberndorf-Ticket-Angebot soll zeigen, ob es ankommt und angenommen wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diesen Punkt als TOP 16. in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister hält fest, dass die nachfolgenden Punkte sich entsprechend verschieben und die Tagesordnung nunmehr 21 Punkte umfasst.

Bürgerfragestunde:

Herr Franz Tutschka stellt (zu TOP „Allfälliges“) fest, dass im Schulbezirk Joseph-Mohr-Straße im Bereich der provisorische Container-Schule BORG eine Verkehrsregelung getroffen wurde (Halte- und Parkverbot) und erkundigt sich, ob diese Regelung nur für die Dauer des Provisoriums gelten sollte oder bestehen bleibt.

Bürgermeister Schröder informiert, dass zu „Allfälliges“ grundsätzlich keine Anfragen möglich sind, er diese Frage jedoch trotzdem gerne wie folgt beantwortet: Hier sind gewisse Plätze für die Sportmittelschule reserviert, die anderen bleiben für die Allgemeinheit offen. Es handelt sich um kein Provisorium.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine weiteren Fragen bestehen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12.12.2018

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Dezember 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Pfadfinder – Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Pfadfindergruppe Oberndorf lädt die Gemeindevertretung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 1. März 2019, um 19.30 Uhr im Pfadfinderheim Oberndorf ein.

3.2. Regionalverband Flachgau-Nord – Teilabänderung Regionalprogramm

In der gestrigen Regionalverbandssitzung kam man zum einhelligen Ergebnis, dass das Regionalprogramm in jenem Teil abgeändert wird, wo die Errichtung des Sportplatzes geplant ist, und zwar wird die Formulierung „Gewerbegebiet“ herausgenommen. Somit ist der Weg für die weiteren Schritte vorbereitet, nun muss es zur Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung kommen. Nächste Schritte werden die Einleitung der REK-Abänderung und das Flächenwidmungsverfahren sein. Der erste und langwierigste Schritt ist mit dem gestrigen einstimmigen Regionalverbandsbeschluss jedoch abgeschlossen.

4. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr. 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00.

Der Rahmen endet mit 30.04.2019 und soll bis 30.04.2020 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 21.02.2018 gefasst (Laufzeit 01.05.2018 – 30.04.2019).

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen, die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Laufzeit: 1 Jahr (01.05.2019 – 30.04.2020)

Sollkondition: 0,650% (Marge ohne Rundung) 3-Monats-EURIBOR

Habenzinsen: 0,010 % p.a.

Zahlungsverkehrsspesen: Reduktion um 50%"

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Höhe von € 300.000,00 bis 30.04.2020 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Kreditprolongation – Zwischenfinanzierung Neubau Rathaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Laufzeit des Zwischenfinanzierungskontos, IBAN AT21 2040 4000 4177 8549, wird aufgrund der noch nicht endgültigen Abrechnung des Neubaus Rathaus Oberndorf bis 31.03.2019 verlängert. Alle übrigen Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

Für das Ausfinanzierungsdarlehen ergibt sich nunmehr eine Änderung hinsichtlich Laufzeit/Rückzahlung:

Das Darlehen ist in 50 halbjährlichen Pauschalraten beginnend ab 30.09.2019 zurückzuzahlen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens bis 31.03.2019 und die damit verbundene Änderung hinsichtlich Laufzeit und Rückzahlung des Ausfinanzierungsdarlehens zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Haushaltsbeschluss 2019 - Änderungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Nach der Beschlussfassung des Haushaltsbeschlusses für 2019 am 12.12.2018 wurde durch das Land Salzburg eine Erhöhung der Pflögetarife mit Gültigkeit ab 01.01.2019 übermittlel. Aus diesem Umstand ist der Haushaltsbeschluss im § 3 d (Seniorenwohnhausangelegenheiten) anzupassen.

Der Externe Mittagstisch wurde nunmehr mit € 8,-- (bisher € 7,90), die Verwaltungsabgabe bei Einzug mit € 168,-- (bisher € 165,--) und die Wäschepauschale mit € 42,-- (bisher € 40,--) angepasst.

Die Entgeltminderung wurde gemäß § 9 des Bewohnervertrages in Verbindung mit § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz neu definiert. Weiters wurde der Zahlungstermin laut Bewohnervertrag von bisher 5 Tagen auf bis zum 10. Tag eines jeden Monats im Voraus geändert."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Abänderung des Haushaltsbeschlusses für das Jahr 2019 wie im Amtsbericht ausgeführt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Vereinbarung über das Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG für Gst-Nr. 19/2 und 34/3 KG 56410 Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Von der A1 Telekom Austria AG wurde eine Vereinbarung zum Leitungsrecht vorgelegt. Betroffen sind die im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindlichen Grundstücke 19/2 und 34/3, beide KG 56410 Oberndorf.

Gemäß Telekommunikationsgesetz (§ 5 Abs.4 TKG) sind Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn

1. die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird,
2. eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs. 1, 1 c oder 2 nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Die A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes, auf der(n) angeführten Liegenschaft(en) folgende Telekommunikationsanlage(n) zu errichten:

KG 56410 Oberndorf, Einlagezahl 584
GST-NR: 19/2 Kabelmontagegrube lt. Plan Straßenrand
KG 56410 Oberndorf, Einlagezahl 1599
GST-NR: 34/3 Kabelmontagegrube lt. Plan Straßenrand

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß § 5 Abs. 5 TKG keine Abgeltung zur Anwendung kommt.

Der Inanspruchnahme des Leitungsrechtes für die Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß dem Telekommunikationsgesetz wird zugestimmt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Einräumung des Rechtes der Errichtung der Kabelmontagegrube auf den Grundstücken 19/2 und 34/3, beide KG 56410 Oberndorf, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Kunstpavillon White Noise

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Land Salzburg hat den Gemeinden angeboten, sich für einen dauerhaften Standort des Kunstpavillons White Noise zu bewerben. Die Gemeinden werden eingeladen, sich in Form eines Wettbewerbes zu bewerben. Im Kulturausschuss wurde dieser Wettbewerb diskutiert. Vereinbart wurde, dass die Fraktionen das Ausschreibungsverfahren erhalten und intern über die weitere Vorgangsweise beraten. In der Gemeindevertretungssitzung soll darüber entschieden werden, ob die Stadtgemeinde Oberndorf am Wettbewerb teilnimmt. Grundsätzlich sind die Fragen des Standortes und der Finanzierung zu klären.“

Bürgermeister Schröder hält fest, dass der Kulturausschuss sich damit befasst und befunden hat, die Meinungsbildung sollte innerhalb der Fraktionen vollzogen werden.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe mit den Kunstinitiativen in Oberndorf gesprochen. Diese sehen sich in so kurzer Zeit nicht in der Lage, etwas auf die Beine zu stellen. Es ist daher nicht möglich, hier für einen Wettbewerb etwas abzugeben.

2. Vizebgm. Djundja: Aufgrund der baulichen Ausführung des Pavillons erscheint dieser nicht als Dauerinstallation geeignet. Es fehlt auch ein geeigneter Standort mit entsprechender Infrastruktur. Das Projekt ist für Oberndorf nicht ideal, auch nicht in finanzieller Hinsicht.

GV Petzlberger: Es wäre zwar eine schöne Sache, doch denke ich auch, dass aus den vorgenannten Gründen dies nicht möglich ist. Es müsste auch ein Verein gegründet werden, der sich darum kümmert.

GV Strobl hätte die Idee einer Situierung im Stille-Nacht-Bezirk gefallen, doch eignet sich die Fläche (Kinderspielplatzverlegung) aufgrund ihrer Größe nicht.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Sollte sich in keiner Gemeinde ein geeigneter Platz finden lassen, vermute ich, dass die Entscheidung hinausgeschoben wird und wir nochmals darüber reden können.

Bürgermeister: Eine Konzepterstellung bis Mai ist vorgegeben. In Oberndorf haben wir nicht ausreichend Platz. Es müsste auch eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden. Der Pavillon wird für Oberndorf auch zu groß sein und man würde Kunststätten wie dem Freiraum oder der Main Bar es schwierig machen und Konkurrenz für die Oberndorfer Kunstinitiativen schaffen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, aus vorgenannten Gründen das Angebot des Landes Salzburg nicht anzunehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *19.20 Uhr – es erscheint GV Ing. Moser, somit sind 23 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

9. Vereinbarung über Annahme von Kinderbetreuungsgutscheinen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Firma Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH wurde eine Vereinbarung betreffend einer Teilnahme am Kinderbetreuungsgutscheinsystem für die Kinderbetreuungseinrichtungen vorgelegt.

Arbeitgeber kaufen in der Regel die Sodexo Kinderbetreuungsgutscheine und können diese an die Mitarbeiter weitergeben. Die Eltern können mittels der Gutscheine die Kinderbetreuungskosten an die Stadtgemeinde bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich immer im Nachhinein, somit hält sich auch der zeitliche Aufwand in Grenzen.

Der Stadtgemeinde Oberndorf entstehen keine Kosten!

Da der Betreuungsbeitrag nach wie vor von den Eltern abgebucht wird, besteht auch kein Risiko im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Firma Sodexo."

Stadtrat Wenzl: Ist das ein Barwertgutschein oder ist er zweckgebunden?

Bürgermeister: Für uns ist er zweckgebunden, die Eltern können trotzdem auch andere Dinge dafür kaufen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Gutscheine sind für die Firmen, die sie an ihre Mitarbeiter vergeben, steuerbegünstigt, daher wären diese doch zweckgebunden. Im Amtsbericht steht: Es gibt kein Ausfallrisiko für die Gemeinde. Bleibt der Gebührensschuldner also der Elternteil?

Bürgermeister Schröder bejaht dies. Steuerlich günstig ist es für den Beschäftigten eines Betriebes, der den Gutschein erhält.

1. Vizebqm. Mayrhofer: Und der Abbuchungsauftrag läuft weiter, obwohl jemand mit dem Gutschein kommt?

Bürgermeister: Ja, die Eltern legen die Gutscheine dem Stadtamt vor. Seitens des zuständigen Sachbearbeiters erfolgt die Gegenverrechnung.

Stadtrat Ing. Schweiberer informiert, dass Sodexo-Gutscheine zweckgebunden seien. Es steht am Gutschein genau beschrieben, für welche Zwecke der Gutschein zu verwenden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung mit der Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH zur Annahme von Kinderbetreuungsgutscheinen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Aufhebung der Ermächtigungsverordnung vom 1. Oktober 2018

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch Verordnung vom 26. September 2018 (Kundmachungsdatum: 1. Oktober 2018) wurde die Gemeindevorsteherung von der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 2 GdO zur Beschlussfassung über die Bildung einer Klima- und Energiemodellregion sowie über die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Verkauf des alten Rathauses ermächtigt. Da für die soeben genannten Angelegenheiten keine Beschlüsse mehr erforderlich sind bzw. die Bildung der Klima- und Energiemodellregion von Seiten des Regionalverbandes Flachgau-Nord auf unbestimmte Zeit aufgeschoben wurde, kann auf diese Ermächtigung der Gemeindevorsteherung verzichtet werden und wäre die zugrunde liegende Verordnung vom 26. September 2018 zum Zweck der Rechtsbereinigung aufzuheben.

Der Entwurf für die zu erlassende Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung

der Gemeindevertretung vom 20. Februar 2019, mit der die Verordnung der Gemeindevertretung vom 26. September 2018 aufgehoben wird.

Aufgrund des § 33 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 – GdO, LGBl. Nr. 107 i. d. g. F., in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Februar 2019 wird verordnet:

Die Verordnung der Gemeindevertretung vom 26. September 2018 (Kundmachungsdatum: 1. Oktober 2018), Zl. AP 004, wird aufgehoben.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister: Peter Schröder““

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den obenstehenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Andreas Heuberger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Von Primar Dr. Andreas Heuberger wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.05.2016 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der GOK der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Andreas Heuberger zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Kreisverkehre in Oberndorf

Bürgermeister Schröder berichtet, dass am heutigen Tag in seinem Büro eine Besprechung mit den zuständigen Experten vom Land und dem Verkehrsplaner DI Kettl zu diesem Thema stattgefunden hat.

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert den von ihm verfassten Aktenvermerk zum Ergebnis der Besprechung wie folgt:

„Ausgangslage

war der Antrag in der Gemeindevertretung im September 2018 auf eine testweise Installation eines Minikreisverkehrs im Bereich Kirchplatz (B 156a und L 259) im Ortsgebiet von Oberndorf. Der Antrag wurde erweitert um eine ebenfalls testweise Installation eines Minikreisverkehrs im Bereich der L 259/Salzburger Straße (Galerie).

Am 8. Oktober 2018 wurde dazu der Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung als zuständige Straßenrechtsbehörde durch die Stadtgemeinde gestellt. Nach Urgenz seitens der Stadtgemeinde hat die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung am 27. November 2018 schriftlich mitgeteilt, dass die Installation von Kreisverkehren nur nach Vorlage einer Planung und in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung verhandelt werden könne.

Von der Stadtgemeinde wurde dazu Kontakt mit zwei Verkehrsplanern (DI Krammer und DI Kettl) zwecks Legung eines Angebotes aufgenommen.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2019 wurde an die Landesstraßenverwaltung die Anfrage gestellt, inwieweit eine planliche und finanzielle Unterstützung vorstellbar wäre. In Vorbereitung der Besprechung vom 20. Februar 2019 wurde durch das Amt um Vorlage der aufliegenden Planungen und Unterlagen ersucht. Diese Unterlagen bestehen seit 1998 bzw. 2001 und 2007. (Minikreisverkehrstudie Krammer aus 2014).

Ergebnis:

Seitens der Vertreter des Landes wurde darauf verwiesen, dass

1. aufgrund der Unfallhäufigkeit bei Minikreisverkehren es derzeit einen Amtsbericht der Stadt Salzburg gibt, in dem festgehalten wird, dass solche Kreisverkehre derzeit nicht genehmigt werden.
2. Die Problematik bei Minikreisverkehren ist, dass eine Benachteiligung von Fußgänger- und Radfahrverkehr besteht,
3. dass solche Kreisverkehre mehr Probleme als Lösungen bringen und
4. vom Land eine Einmündung von Zufahrten aus Privatgrundstücken in einen Kreisverkehr nicht genehmigt wird.

Als Lösung wurde für den Kirchplatz die Variante einer Umkehrung der Vorrangregelung im Bereich des Kirchplatzes vorgeschlagen. Es wurde vereinbart, dass DI Kettl eine skizzenhafte Darstellung dieser Lösungsvariante erstellt. Die Kosten dafür wurde mit ca. € 1.500,- bis 2.000,- bekannt gegeben. Dazu kommen noch allfällig notwendige Vermessungsarbeiten.“

Bürgermeister Schröder ergänzt: Kreisverkehre, die funktionieren, haben meistens drei Anbindungen. Am Kirchplatz würden fünf Straßen in den Kreisverkehr münden, bei der Galerie wären es zwar nur drei Straßen, aber hier besteht das Problem der zahlreichen privaten Einfahrten, die seitens der Straßenbehörde in einem Kreisverkehr keine Bewilligung bekommen. Außerdem ist dies noch in Zusammenhang mit den bestehenden Schutzwegen zu sehen. Hier wird also sicherlich kein Kreisverkehr bewilligt.

Ich empfehle der neuen Gemeindevertretung, das Angebot der Landesregierung anzunehmen, die das derzeitige Verkehrskonzept fördern würde (Beteiligung Stadtgemeinde ca.

€ 25.000,--).

Mini-Kreisverkehre werden nicht mehr bewilligt. Die einzige sinnvolle Maßnahme am Kirchplatz wäre eine Änderung der Vorrang-Regelung. Ich schlage vor, die Gemeindevertretung möge heute beschließen, dass DI Kettl eine Entwurfskizze vorbereitet, die man zur Verhandlung mitnehmen kann. Nach der Wahl bekommen wir rasch einen Termin für die Umsetzung der Testphase.

Stadtrat Wenzl: Dass es keine Kreisverkehre geben wird, ist nicht positiv. Die Vorrang-Änderung begrüße ich. Es freut uns, dass dies nach fünf Jahren nun in die Gänge kommt.

Bürgermeister Schröder entgegnet: Dieses Thema wurde in all den Jahren immer wieder besprochen. Diese Varianten waren nicht vergleichbar. Wie lange habe ich doch einen Kreisverkehr beim Lagerhaus verlangt – nach langer Zeit kam es auch hier zu einer Lösung. Fakt ist: Es macht Sinn, eine Regelung zu erreichen, die schon probiert wurde. Die Stoßzeit um 08.00 Uhr morgens ist ein Problem, das Nadelöhr ist das Laufener Stadttor. Am Abend ist Verursacher die Kreuzung vor der Kirche, weil die Linksabbieger nicht weg kommen.

Das große Problem schafft man natürlich nur mit einem zusätzlichen Brückenstandort aus der Welt, doch die Realisierung ist noch in weiter Ferne.

Eine weitere Diskussion war die Änderung des Vorranges bei der Bäckerei Sausenk. Doch da wären wir in Oberndorf benachteiligt. Das ist problematisch, deshalb sieht man davon ab.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Es ist nicht unser hausgemachtes Problem. Die Leute weichen deshalb über die B 20 aus, weil die B 156 steht. Der Kreisverkehr in Hagenau war der größte Unsinn. So werden die Probleme nicht gelöst.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich würde trotzdem noch versuchen, ob man das Paket „Hagenau“ nicht nochmals aufschnüren könnte. Der Kreisverkehr dort wird das Nadelöhr bleiben. Vielleicht könnte man doch noch eine Messe-Auffahrt auf die Autobahn zustande bringen. Ich denke, die derzeitige Planung bringt nichts. Doch zu Oberndorf: Ich bin nicht ganz deiner Meinung, was den Verkehr in der Früh betrifft. Hier sehe ich das Problem bei den Schülern, die von der Lokalbahn kommen und die Salzburger Straße queren.

Bürgermeister: Das stimmt auch, doch der Stau von und nach Laufen zieht sich durch den gesamten Ort. Natürlich kommt die Lokalbahn dazu und die die Straße querenden Schüler. Zur Autobahnauffahrt gab es schon sehr viele Gespräche, doch diese sind immer an der Stadt Salzburg und dem Land gescheitert.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, DI Kettl mit der Erstellung einer Entwurfskizze, die verhandlungskonform ist, zu beauftragen, damit wir uns anschließend um einen Termin bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bemühen können.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

13. Subventionen

Empfehlungen aus dem Kulturausschuss:

13.1. SalzART Festival 2019

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.2. Kunstinitiative Kreisverkehr

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.200,-- für das Jahr 2018.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.3. Kunstinitiative Kreisverkehr

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.200,-- für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.4. Tourismusverband Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 18.000,-- als Unterstützung für das Jubiläumsjahr „200 Jahre Stille-Nacht!“.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Empfehlungen aus dem Sozialausschuss:

13.5. Tourismusverband Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für den 2. Oberndorfer Inklusions- und Friedenslauf 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.6. Pfadfinder Oberndorf

Gewährung einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 5.000,-- für die Jugendarbeit.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Sonstige Subventionen:

13.7. Seniorenbund Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 900,-- für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.8. Pensionistenverband Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 900,-- für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.9. Stadtkapelle Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.000,-- für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.10. Schifferschützen-Corps Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.11. Turnverein Oberndorf

Gewährung einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für den Ankauf von Turngeräten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.12. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett am 09.02.2019 „Comedy Hirten“ in der Aula SMS Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
200 Sessel	76,00
2 Tische	4,50
6 Bühnenelemente	33,30
Müllgebühren	54,42
Reinigung	194,00
Gesamt:	685,32

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.13. Salzburger Nachrichten

Diskussionsveranstaltung am 12.02.2019 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
250 Sessel	95,00
4 Bühnenelemente	22,20
Müllgebühren	54,42

Reinigung	194,00
Gesamt:	688,72

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.14. Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“ Oberndorf

Flohmarkt am 02.03.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
20 Tische	45,00
Müllgebühren	54,42
Reinigung	194,00
Gesamt:	616,52

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.15. Kinderfreunde Oberndorf

Kinderfasching am 03.03.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
Sonntagszuschlag	161,70
380 Sessel	144,40
35 Tische	78,75
3 Bühnenelemente	16,65
Müllgebühren	54,42
Reinigung	323,10
Gesamt:	1.102,12

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.16. Eltern-Kind-Zentrum

Flohmarkt am 16.03.2019 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
20 Tische	45,00
Müllgebühren	54,42
Reinigung	194,00
Gesamt:	616,52

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.17. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett am 21.03.2019 in der Aula der SMS Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	323,10
-------	--------

200 Sessel	76,00
2 Tische	4,50
6 Bühnenelemente	33,30
Müllgebühren	54,42
Reinigung	194,00
Gesamt:	685,32

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.18. Übernahme von Versicherungskosten OSK

Übernahme der Versicherungskosten für die Flutlichtanlage, die Haftpflichtversicherung und die Gebäudeversicherung für den OSK in der Höhe von € 2.341,52 für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.19. Übernahme von Versicherungskosten für den Tennisclub

Das Tennisheim ist im Gemeindekonzept der Stadtgemeinde versichert. Der Anteil für das Vereinsheim beträgt € 456,06 für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.20. Übernahme von Versicherungskosten für den Eisschützenclub

Das Vereinsheim ist im Gemeindekonzept der Stadtgemeinde versichert. Der Anteil für das Vereinsheim beträgt € 136,82 für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.21. Salzburger Gehörlosenturn- und Sportverein

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung wird abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.22. Österreichischer Höhlenrettungsdienst – Landesverband Salzburg

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung wird abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf (Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor:

„Antrag
gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2019 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

Pachtverlängerung Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf

Begründung:

Mit Beschlussfassung vom 21.04.2004 wurde für das Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf ein Pachtvertrag mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann für Salzburg betreffend der Grundparzelle 1065/1 KG Oberndorf mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde in den Jahren 2009 und 2014 jeweils um weitere fünf Jahre verlängert.

Nunmehr ist der Stadtgemeinde Oberndorf mit Posteingang 14.02.2019 eine erneute Vertragsverlängerung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 zur Unterfertigung übermittelt worden.

Für den genannten Zeitraum wird das Benützungsentgelt neu mit € 328,48 mit Umsatzsteuer jährlich, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex Basis 2010/M mit 117,3 Punkte von Oktober 2018. (Bei der letzten Vertragsverlängerung im Jahre 2014 war dieser Betrag mit € 295,57 mit Umsatzsteuer und der Wertsicherung nach dem VPI 1976 Oktober 2013 festgeschrieben.

Oberndorf, 20.02.2019, *Unterfertigte: 2. Vizebgm. Ing. Georg Djundja eh., Bürgermeister Peter Schröder eh., GV Maria Petzlberger eh.*“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Pachtvertrages für das Bootshaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Salzburg, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Verträge mit Franz Stampfl, Maria Bühel-Str. 1, 5110 Oberndorf, betreffend Corpora Christi (Wegkreuz und Corpus aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf) (Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor, Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert ihn:

„Antrag

gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2019 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

Verträge mit Franz Stampfl, Maria-Bühel-Straße 1, 5110 Oberndorf betreffend Corpora Christi (Wegkreuz und Corpus aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf)

Begründung:

1. Leihvertrag

Franz Stampfl als Leihnehmer dieses Vertrages hat mit dem Rektorat Maria-Bühel einen Leihvertrag über die Ausstellung des Corpus Christi aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf abgeschlossen.

Präambel

Der Leihnehmer hat den ursprünglich am Wegkreuz zwischen der Wasserkapelle und der Wallfahrtskirche Maria Bühel angebrachten Corpus an das Rektorat Maria Bühel verliehen. Als Ersatz dafür soll der vertragsgegenständliche Corpus, welcher seinerseits ursprünglich im Friedhof des Leihgebers aufgestellt war, dem Leihnehmer zur Verfügung gestellt werden.

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Leihgeberin übergibt dem Leihnehmer den in der Präambel beschriebenen und in den beiliegenden Lichtbildern abgebildeten Corpus zur Leihe.

§ 2

Leihdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. März 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vertragsteile können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres kündigen. Der erstmögliche Kündigungstermin ist der 1. Juli 2020.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgeberin von einer Kündigung des in der Präambel beschriebenen Leihvertragsverhältnisses mit dem Rektorat Maria Bühel schriftlich zu verständigen.

§ 3

Leihzweck

Alleiniger Vertragszweck ist die Aufstellung des Vertragsgegenstandes als Wegkreuz am Standort zwischen der Wasserkapelle und der Wallfahrtskirche Maria Bühel.

§ 4

Rechte und Pflichten des Leihnehmers

Der Leihnehmer ist berechtigt, den Vertragsgegenstand dem Vertragszweck entsprechend aufzustellen.

Am Vertragsgegenstand dürfen ohne vorherige Zustimmung der Leihgeberin keine Veränderungen vorgenommen werden.

Bei Ende dieses Leihvertrages hat der Leihnehmer der Leihgeberin den Vertragsgegenstand in dem Zustand zu übergeben, in welchem er sich bei Vertragsbeginn (§ 2 1. Satz) befunden hat. Eine gewöhnliche Abnutzung des Vertragsgegenstandes geht jedoch zu Lasten der Leihgeberin. Eine gewöhnliche Abnutzung liegt insbesondere bei durch Wettereinflüsse hervorgerufenen Veränderungen des Vertragsgegenstandes vor.
Der Vertragsgegenstand darf vom Leihnehmer nicht weiterverliehen werden.

§ 5 Rechtsnachfolge

Die Leihgeberin und der Leihnehmer verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Leihvertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Leihvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Jeweils eine davon erhalten die Leihgeberin und der Leihnehmer.

Bei der Berechnung von sich aus diesem Vertrag ergebenden Fristen wird der Tag des die Frist auslösenden Ereignisses nicht mitgezählt.

Die Vertragsteile erklären sich einverstanden, dass die im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Informationen und personenbezogenen Daten (akad. Grad, Vorname, Familienname, Adresse, aktenbezogene Informationen) zum Zweck der Vertragsverwaltung automationsunterstützt verarbeitet werden. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach zehn Jahren nach Beendigung dieses Vertrages gelöscht. Die Vertragsteile haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Das Recht auf Löschung besteht nicht solange der Vertrag nicht beendet ist und zehn Jahre darüber hinaus. Weiters haben sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Bei diesbezüglichen Anfragen können sie sich an die E-Mail-Adresse: datenschutz@oberndorf.salzburg.at wenden. Wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Als Gerichtsstand wird das für Oberndorf bei Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

2. Vertrag mit Franz Stampfl betreffend Corpus Christi aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf

Präambel

Der vertragsgegenständliche Corpus steht im Eigentum von Herrn Stampfl und ist Zeitzeuge der Uraufführung des Liedes „Stille Nacht! Heilige Nacht!“. Es war dabei an einem Kreuz an der südlichen Kirchensäule der Schifferkirche St. Nicola angebracht.

Nach dem Abbruch der Kirche lagerte er am Dachboden des Pfarrhofes und wurde 1920 zu einem Wegkreuz umgestaltet und zwischen der Wasserkapelle und der Wallfahrtskirche Maria Bühel aufgestellt.

Zum 200-jährigen Jubiläum der Uraufführung wurde der Vertragsgegenstand durch die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg restauriert und im Leopold-Kohr-Saal des StilleNacht-Museum Oberndorf ausgestellt.

Derzeit ist der Corpus an das Rektorat Maria Bühel auf unbestimmte Zeit verliehen und in der Wallfahrtskirche Maria Bühel ausgestellt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der in der Präambel beschriebene und in den beiliegenden Lichtbildern abgebildete Corpus.

§ 2

Vertragsvereinbarung

Herr Stampfl gewährt der Stadtgemeinde das Recht, über den Lageort des Vertragsgegenstandes nach Maßgabe dieses Vertrages mitzubestimmen.

§ 3

Rechte und Pflichten der Vertragsteile und Verfahren Lageveränderung

- (1) Herr Stampfl wird jede beabsichtigte Veränderung des Lageortes des Vertragsgegenstandes der Stadtgemeinde anzeigen.
- (2) Ist die Lageveränderung aufgrund einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr unausweichlich, ist die Veränderung des Lageortes unverzüglich, spätestens jedoch am der Veränderung drittfolgenden Tag der Stadtgemeinde anzuzeigen.
- (3) Die Stadtgemeinde hat das Recht, im Fall des Abs. 1 der beabsichtigten Lageveränderung mit der Wirkung zu widersprechen, dass der Vertragsgegenstand am bisherigen Lageort zu verbleiben hat. Der Widerspruch hat binnen 14 Tagen nach Einlangen der Anzeige im Stadtamt zu erfolgen.
- (4) Ist die Lageveränderung aus dem Grund des Abs. 2 oder aus rechtlichen Gründen, etwa weil der in der Präambel erwähnte Leihvertrag gekündigt wurde, erforderlich, hat Herr Stampfl über den Lageort das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde herzustellen. Kann binnen 21 Tagen nach der Lageveränderung kein Einvernehmen erzielt werden, ist der Vertragsgegenstand im Stille-Nacht-Museum, im Seniorenwohnhaus St. Nikola in Oberndorf oder im Rathaus zwischenzulagern.

Erhaltung

- (5) Herr Stampfl verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand in einem Zustand, wie er sich zu Vertragsbeginn befunden hat, zu erhalten.
- (6) Besteht ein außerordentlicher Restaurationsbedarf, wird sich die Stadtgemeinde an den dafür anfallenden Kosten angemessen, jedoch nicht mit über der Hälfte der Gesamtkosten an der Restaurierung beteiligen.

§ 4

Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1. März 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Die Vertragsteile verzichten umfassend auf eine Kündigung des Vertrages. Das Recht auf Kündigung aus besonders wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) wird dadurch nicht berührt.

§ 5

Vorkaufsrecht

- (1) Herr Stampfl gewährt der Stadtgemeinde das Vorkaufsrecht an dem Vertragsgegenstand.
- (2) Den beabsichtigten Abschluss eines Kaufvertrages mit einem Dritten wird Herr Stampfl der Stadtgemeinde anzeigen. Diese hat binnen 40 Tagen zu erklären, ob sie in den Vertrag eintreten wird. Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen ist für diese Erklärung ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen.
- (3) Auf Schenkungsverträge, Tauschverträge und sonstige Rechtsakte, durch die das Eigentumsrecht auf einen Dritten übertragen wird, gelten Abs 1 und 2 sinngemäß.

§ 6

Überbindungspflicht

Die Vertragsteile vereinbaren, sämtliche aus diesem Vertrag entspringenden Pflichten an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Bei der Berechnung von sich aus diesem Vertrag ergebenden Fristen wird der Tag des die Frist auslösenden Ereignisses nicht mitgezählt.

- (2) Die Vertragsteile erklären sich einverstanden, dass die im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Informationen und personenbezogenen Daten (akad. Grad, Vorname, Familienname, Adresse, aktenbezogene Informationen) zum Zweck der Vertragsverwaltung automationsunterstützt verarbeitet werden. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach zehn Jahren nach Beendigung dieses Vertrages gelöscht. Die Vertragsteile haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Das Recht auf Löschung besteht nicht solange der Vertrag nicht beendet ist und zehn Jahre darüber hinaus. Weiters haben sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Bei diesbezüglichen Anfragen können sie sich an die E-Mail-Adresse: datenschutz@oberndorf.salzburg.at wenden. Wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.
- (3) Als Gerichtsstand wird das für Oberndorf bei Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.
Oberndorf, 20.02.2019; *Unterfertigte: 2. Vizebgm. Georg Djundja eh., Bürgermeister Peter Schröder eh., GV Maria Petzlberger eh.*“

Bürgermeister: Wir mussten uns absichern, damit nichts verloren geht. Es war der Wunsch von Herrn Stampfl, dass wir dies in der heutigen Sitzung absegnen. Mit dem Rektor von Maria Bühel hat er gesprochen und von ihm das mündliche Okay erhalten.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wie ist es möglich, dass eine Privatperson in den Besitz dieser Figur kommt?

Bürgermeister: Herr Stampfl hat mir erklärt, dass der Corpus, als die alte St. Nicola-Kirche abgetragen wurde, nicht mehr in die neue Kirche kam (dies ist im Vertrag enthalten). Der damalige Pfarrer hat zum Bühelwirt Stampfl gesagt, er möchte den Corpus als Wegkreuz in Maria Bühel aufstellen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**,

1. den Abschluss eines Leihvertrages mit Franz Stampfl, Maria-Bühel-Straße 1, 5110 Oberndorf und

2. den Abschluss eines Vertrages mit Franz Stampfl, Maria-Bühel-Straße 1, 5110 Oberndorf betreffend Corpus Christi aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf sowie

3. die Kenntnisnahme des Leihvertrages zwischen Franz Stampfl, Maria-Bühel-Straße 1, 5110 Oberndorf und dem Rektorat Maria Bühel betreffend Corpus Christi aus der alten Schifferkirche St. Nicola Oberndorf wie im Antrag beschrieben zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Auflage eines Tickets für die Salzburger Lokalbahn (SLB) in der Zone „Oberndorf“ (Stationen Pabing bis Ziegelhaiden) zum Preis von 1 € pro Fahrt in einer Zahl von 1.000 Stück für Oberndorfer Bürgerinnen und Bürger
(Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994)

Folgender Dringlichkeitsantrag liegt vor:

„Antrag
gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen gemäß „ 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Auflage eines Tickets für die Salzburger Lokalbahn (SLB) in der Zone „Oberndorf“ (Stationen Pabing bis Ziegelhaiden) zum Preis für von 1 € pro Fahrt in einer Zahl von 1.000 Stück für Oberndorfer Bürgerinnen und Bürger

auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg am 20. Februar aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit durch den nicht vorhandenen Nahversorger in Ziegelhaiden und die nötigen Verhandlungen mit dem Salzburger Verkehrsverbund.

In Ziegelhaiden fehlt seit vielen Jahren ein Nahversorger. Weiters ist es für die ca. 2.200 Einwohner von Ziegelhaiden und Bühelhaiden sehr schwierig, zu Institutionen wie Ärzten, Behörden, Geschäften etc. zu gelangen.

Durch die einmalige Situation, eine Lokalbahn mitten durch den Ort zu haben, ergibt sich die Gelegenheit, den Menschen eine günstige Alternative zum Auto anzubieten. Die Kosten, die der SVV verlangt, sind mit € 2,10 pro Fahrt bzw. € 41 für ein Monatsticket sehr hoch.

Mit der Auflage von 1.000 Stück entstehen der Stadtgemeinde Oberndorf Kosten von 1.100 Euro. Die Ausgabe soll wie bei der Ferienaktion im Gemeindeamt erfolgen.

Die Ausarbeitung dieser Angelegenheit soll dem Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten sowie Jugend und Sport zur weiteren Überprüfung und Berichterstattung zugewiesen werden. Die Bedeckung soll aus Verstärkungsmitteln erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Antragsteller folgenden **dringlichen Antrag**, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg wolle beschließen: **Die Stadtgemeinde Oberndorf legt Tickets für die Salzburger Lokalbahn (SLB) in der Zone „Oberndorf“ (Stationen Pabing bis Ziegelhaiden) zum Preis von 1 € pro Fahrt in einer Zahl von 1.000 Stück zu Gesamtkosten von 1.100 Euro auf. Die Bedeckung soll aus Verstärkungsmitteln erfolgen.**

Unterfertigte: Stadtrat Arno Wenzl eh., 1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer eh., Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner eh.“

Bürgermeister Schröder erteilt Stadtrat Wenzl das Wort und ersucht ihn, da die ÖVP-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat, um entsprechende Erläuterungen.

Stadtrat Wenzl hält nochmals fest: Es gibt viele ältere Menschen, junge Mütter mit Kindern u. v. a., die vielleicht den Zug im innerstädtischen Bereich für Einkäufe, Arzt- und Behörden-gänge etc. nützen würden, der Preis derzeit jedoch relativ hoch sei. Das Oberndorf-Ticket würde 1 Euro pro Fahrt kosten, wenn es die Stadtgemeinde mit 1,10 Euro pro Fahrt subventioniert. Das würde für die Gemeinde einen Betrag von € 1.100,- ergeben. Es wird eine Testphase mit vorerst 1.000 Stück vorgeschlagen.

Stadtrat Scheiberer: Wie soll das Handling ablaufen?

Stadtrat Wenzl: Die Tickets werden im Rathaus ausgegeben (wie die Ferienaktionen) zum Preis von 1 Euro.

GV Strobl: Die Idee ist gut, die hatten wir schon vor 5 Jahren im Programm. Damals hieß es, das ist zu teuer. Wir unterstützen die Idee!

Stadtrat Innerkofler: Gilt das Ticket für jeden Bürger? Es könnte auch Missbrauch getrieben werden.

Stadtrat Wenzl: Die Abwicklung muss man denen überlassen, die das schon praktizieren (Ferientickets-Ausgabe im Meldeamt).

Stadtrat Innerkofler: Die Oberndorf-Tickets waren schon vor langer Zeit Thema des Bürgermeisters, doch seitens des Verkehrsverbundes gab es keine Zustimmung.

GV Petzlberger hält eine Testphase ebenfalls für in Ordnung, denn von Ziegelhaiden oder Maria Bühel nach Oberndorf ist schon ein weiter Weg.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Grundsätzlich ist es unser Interesse, dass wir den innerörtlichen Verkehr mit dem Auto reduzieren und vielleicht auch die Leute motivieren, die Lokalbahn auch nach Salzburg zu benutzen. Die Stückzahl an Tickets, die man an den Einzelnen abgibt, wird die Praxis zeigen.

GV Dr. Weiß: Die Idee ist gut, längerfristig müsste man sich die Förderung von Monats- oder Jahrestickets überlegen. Einen Versuch ist es jedenfalls wert.

Auf die Frage von GV Hauser, ab wann die Aktion laufen soll, antwortet Stadtrat Wenzl: Das Thema soll im zuständigen Ausschuss besprochen werden und soll dann in die neue Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gehen.

2. Vizebqm. Djundja: Soll im Beschlusstext stehen, dass wir die Sache dem neuen Ausschuss zuweisen?

Stadtrat Wenzl bejaht dies.

Bürgermeister entgegnet zum versteckten Vorwurf zu seiner Aussage „es geht nicht“: Meine Aussage hat nicht diese Regelung betroffen. Vielmehr habe ich Verhandlungen mit dem Salzburger Verkehrsverbund über eine innerstädtische Regelung für Oberndorf verhandelt. Da hieß es, das „Wabensystem“ – wie sie es nennen – kann man nicht aufbrechen. Deshalb war es nicht möglich. Eine Möglichkeit hätte es schon gegeben, da hätte die Lokalbahn jedoch € 15.000,- verlangt.

Zur Gutschein-Ausgabe für die vergünstigte Fahrt: Bei den Ferienaktionen gibt es die Regelung, dass das Meldeamt nicht mehr als 2 Gutscheine auf einmal ausgibt, außerdem werden die Namen der Gutschein-Abholer notiert. Der Aufwand für die Verwaltung ist dadurch natürlich größer, doch eine Regelung ist erforderlich und ist auch umsetzbar.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an den neuen zuständigen Ausschuss zuzuweisen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Zuweisung an den Ausschuss wird einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

GV Dr. Weiß bedankt sich, da es heute die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode ist, bei allen für die gute Zusammenarbeit und hält fest: Ein Großteil der gefassten Beschlüsse war einstimmig. Das dokumentiert, dass wir schon in der Lage sind, sinnvolle Entscheidungen für Oberndorf zu treffen. Wir repräsentieren die Oberndorfer Bevölkerung – und auch die ist sich nicht in allem einig. Das ist auch in Ordnung so. Die Ausschüsse waren immer sehr sachorientiert. Ein Dank geht auch an die anwesenden Vertreter des Stadtamtes, stellvertretend für alle, für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an den Bürgermeister, der nun 15 Jahre diese zentrale Rolle inne hat. Er hat viel gemacht, das kann sicherlich auch fraktionsübergreifend festgestellt werden. Seitens unserer Fraktion ergeht ein herzliches Dankeschön für alles, es war eine Freude und Ehre mit dir zu arbeiten und es war schön, an deiner Seite Gemeindepolitik zu machen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Als dienstältester und Vorsitzender der ÖVP-Fraktion darf ich mich den Worten meines Vorredners anschließen. Wir beide sitzen schon seit langem in diesem Gremium. Wir sind nicht immer einer Meinung. Trotzdem stehen wir nicht an, uns für deine 32-jährige Arbeit für Oberndorf zu bedanken. Die Arbeit ist nicht einfach. Was positiv erledigt wird, ist für den Bürger selbstverständlich, das Negative wird hochgekocht. Aus meiner Sicht ist es nicht hoch genug zu schätzen, wenn Menschen über einen so langen Zeitraum sich einem öffentlichen Amt zur Verfügung stellen. Danke auch von der ÖVP-Fraktion!

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer: Es wurde bereits alles gesagt und ich schließe mich allem Gesagten an. Persönlich bedanke ich mich jedoch dafür, dass ich von Peter Schröder in all den Jahren niemals angelogen wurde!

GV Strobl hält fest, dass seine vorher geäußerte Kritik nicht an die Person des Bürgermeisters ging und führt weiter aus: Auch ich bedanke mich! Einen Wunsch hätte ich an die nächste Gemeindevertretung: Ich würde mir wünschen, dass man sich vielleicht nach der Sitzung wieder zusammen setzt.

Stadtrat Wenzl: Diese Thematik haben Georg Djundja und ich auch bereits besprochen. Die „gute Sitte“ von früher sollte wieder einreißen.

GV Hauser: Auch ich schließe mich meinen Vorrednern an und danke für die Kollegialität. Ich habe ein gutes Miteinander festgestellt und die Stadt hat dadurch viel gewonnen.

Bürgermeister Schröder: Vielen Dank für diese Worte! Zuerst geht mein Dank an die Mitarbeiter im Amt. Ihr wart mir eine große Stütze, ohne euch hätte ich es nicht geschafft! Es waren für uns alle 15 Jahre mit viel Arbeit. Es wurde viel umgesetzt. Im Großen und Ganzen haben wir es gemeinsam für den Ort richtig gemacht. Letzten Endes haben wir bewiesen, es hat alles einen Sinn. Die Bildung und der Gesundheitsstandort waren für mich die wichtigsten Punkte. Unser Krankenhaus hat eine über 500-jährige Geschichte. Was wäre Oberndorf ohne dieses Krankenhaus und die vielen Schulen – dies ist ein Wirtschaftszweig. Diese Dinge, einschließlich der Verwaltung der beiden Seniorenwohnhäuser, waren für uns eine tägliche Herausforderung. Arbeiten, die von keinem gesehen werden!

Als Gemeindevertreter und Vizebürgermeister habe ich die Dinge auch nicht so klar gesehen. Erst dann, als ich Bürgermeister war, habe ich festgestellt, dass jede Entscheidung – und mag sie auch noch so klein gewesen sein – weitgehend war. Viele Erledigungen, die vielleicht überzogen erscheinen mögen, müssen gemacht werden. Wir haben viel aus der Vergangenheit aufarbeiten müssen, aber es ist gelungen, auch in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung. Es war eine schöne Zeit. Es war viel Arbeit und es war ein großer Lernprozess. Ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben und besonders meiner Fraktion, die mich über die gesamte Zeit großartig unterstützt hat. Allen Nachfolgenden wünsche ich alles Gute, die adäquaten Räumlichkeiten für ihre Arbeit sind zwischenzeitlich gegeben.

Damit endet der öffentliche Teil der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode. Ich wünsche einen guten Nachhause-Weg und verabschiede mich hiermit vom Publikum.

Ende öffentlicher Teil: 20.20 Uhr. Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 18. bis 21. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Haftpflichtversicherung Krankenhaus Oberndorf (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

19. Entschädigung Wohleser Immobilien GmbH (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

20. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

21. Neubau BORG - Fassadenherstellung (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister nochmals, wünscht alles Gute für die Zukunft und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 20.02.19

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Ergänzung Tagesordnung (TOP 18) und 3 Dringlichkeitsanträge gem. § 28 Sbg. GdO 1994 als TOP 14., 15. und 16. – alle TOP verschieben sich entsprechend, gesamt 21		
2.	Protokoll vom 12.12.18		
4.	Verlängerung Kontokorrentkredit SPK		
5.	Kreditprolongation f. Rathaus-Neubau-Zwischenfinanzierung		
6.	Änderungen Haushaltsbeschluss 2019		
7.	Vereinbarung Leitungsrecht mit A1 Telekom f. Gast. 19/2 u. 34/3		
8.	Kunstpavillon White Noise – Ablehnung dauerhafter Standort		
9.	Vereinbarung Annahme Sodexo-Kinderbetreuungsgutscheine		
10.	Aufhebung Ermächtigungs-VO GV an GR v. 01.10.18		
11.	Verlängerung Wahlarztordination Dr. Heuberger im KH		
12.	Beauftragung DI Kettl mit Entwurfsskizze f. Vorrangänderung Kirchplatz		
13.1. – 13.22.	Subventionen		
14.	Pachtverlängerung Bootshaus FFO		
15.	Verträge mit Franz Stampfl betr. Wegkreuz und Corpus aus alter Schifferkirche St. Nicola		
16.	Auflage SLB-Ticket für Zone „Oberndorf“ (Testphase) – Zuweisung an zust. Ausschuss d. neuen GV		
18.	Haftpflichtversicherung KH		
19.	Entschädigung Wohleser Immobilien		
20.1. – 20.16.	Wohnungsvergaben		
21.	BORG-Neubau Fassadenherstellung		